

Antrag der Fraktion Die Linke

**Änderung der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft
Öffentlichkeit herstellen!**

Die Regelungen zur Öffentlichkeit der Tagungen der Ausschüsse der Bremischen Bürgerschaft unterscheiden sich nach Geschäftsordnung der 16. Wahlperiode in der Fassung des Übernahmebeschlusses vom 3. Juli 2003 von denen der Sitzungen der Bremischen Bürgerschaft. Während die Bremische Bürgerschaft in der Regel öffentlich tagt (§ 23), tagen die Ausschüsse in der Regel nichtöffentlich (§ 63 Abs. 4).

Mit dem Ziel, die Öffentlichkeit in Ausschüssen weitestgehend herzustellen, schlägt die Fraktion Die Linke vor, die Regelungen zur Öffentlichkeit der Tagungen der Ausschüsse denen der Tagungen der Bremischen Bürgerschaft gleichzustellen.

Aus der Geschäftsordnung 16. Wahlperiode:

„§ 23 Öffentlichkeit der Sitzungen

(1) Die Sitzungen der Bürgerschaft sind öffentlich.

(2) Auf Antrag von einem Drittel der Mitglieder der Bürgerschaft oder auf Antrag des Senats kann die Öffentlichkeit mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten ausgeschlossen werden. Über den Antrag wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.“

„§ 63 Einsetzung von Ausschüssen

(4) Die Ausschüsse entscheiden zu Beginn ihrer Arbeitsaufnahme darüber, ob sie öffentlich oder nichtöffentlich tagen. Sie können jederzeit für einzelne Verhandlungsgegenstände von diesem Beschluss abweichen.“

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft wird wie folgt geändert:

Der § 63 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Ausschüsse tagen öffentlich. Auf Antrag von einem Drittel der Mitglieder des Ausschusses oder auf Antrag des Senats kann die Öffentlichkeit mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten ausgeschlossen werden. Über den Antrag wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.“

Monique Troedel und Fraktion Die Linke